triesen
mein lebens(t)raum

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 03/24

genehmigt am 12. März 2024

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	27. Februar 2024
Zeit	17:30 Uhr – 21:30 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	GR Rony Bargetze
Referenten / Berater	zu **GRT 045-03-24** Christian Hausmann, HPZ

Gemeindevorsteher:	Ein Gemeinderat:	Für das Protokoll:
Erne Daniela	*Hoch Andrea*	*Eggenberger Esther*

044- 03-24 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss (einstimmig):
Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

045- 03-24 Gemeindevorstehung - Projekt HPZ / Fürstin Gina von Liechtenstein Stif- I tung, Wohnhäuser im Rietle - Projektvorstellung

Mit GRB 015-01-24 vom 06.02.2024 hat der Gemeinderat die finanziellen Beteiligung der Finanzierung des neuen Wohnhauses „Rietle“ befürwortet und den entsprechenden Nachtragskredit genehmigt. Die Gemeindevorstehern begrüsst Christian Hausmann, Vorsitzender der Geschäftsleitung des HPZ, welcher den Rat über das Gesuch und die Hintergründe informiert.

Zu Beginn gibt Christian Hausmann den Dank von I.D. Tatjana von Lattorff, Prinzessin von und zu Liechtenstein, als Präsidentin der Bauherrin der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung (deren Zweck die Schaffung von Dauerwohnmöglichkeiten für Menschen mit speziellen Bedürfnissen, bei denen die Betreuung innerhalb des Familienverbandes nicht mehr gewährleistet werden kann) weiter – sie hat sich sehr über die Zustimmung des Triesner Gemeinderates gefreut.

Die Hintergründe des Gesuches erläutert er anhand einer Präsentation:



Heilpädagogisches Zentrum
des Fürstentums Liechtenstein

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

- Gesuch
- Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung und das hpz
- **Das hpz uns seine vier Bereiche**
- Bedarfsplanung 2023
- Begründung des Gesuchs

01.03.2024 2

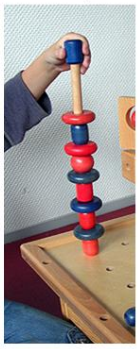
Heilpädagogisches Zentrum
des Fürstentums Liechtenstein

Kurzvorstellung hpz

Schule



Therapie



Werkstätten



Wohnen



01.03.2024 3

Heilpädagogisches Zentrum
des Fürstentums Liechtenstein

Kurzvorstellung hpz



- 107 Schüler/innen besuchen die Sonderpädagogische Tagesschule des hpz
- mehr als 20.000 Therapieeinheiten pro Jahr
- knapp 220 betreute Erwachsene arbeiten in sechs Werkstätten
- 56 betreute Erwachsene leben und wohnen in vier verschiedenen Wohnformen
- rund 270 Fachangestellte
- 9 grosse Standorte in Liechtenstein
- in jeder Gemeinde mit Logopädie vertreten
- insgesamt mehr als 600 lernende, arbeitende und wohnende Personen

01.03.2024 4

Heilpädagogisches Zentrum
des Fürstentums Liechtenstein

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

- Gesuch
- Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung und das hpz
- Das hpz uns seine vier Bereiche
- **Bedarfsplanung 2030**
- Begründung des Gesuchs

01.03.2024 5

Heilpädagogisches Zentrum
des Fürstentums Liechtenstein

Demografische Entwicklung

- Gemäss Bundesamt für Statistik haben 17% der Bevölkerung Behinderungen (-> FL: rund 6.500);
- 1 - 2% der Bevölkerung hat kognitive Einschränkungen/ geistige Behinderung;
- Rund 600 Personen in FL sind davon betroffen (bei Mittelwert 1.5%);
- Demographische Entwicklung ist aufgrund moderner Betreuung und Pflege auch auf diese Personengruppe anwendbar.

01.03.2024 6

Heilpädagogisches Zentrum
des Fürstentums Liechtenstein

Demografische Entwicklung

Prozentuale Bevölkerungsverteilung auf «Senioren-Altersklassen»

	2020	2025	2030
65+	19.1%	21.8%	24.4%
80+	4.5%	5.8%	7.2%

Davon Menschen mit kognitiven Behinderungen (1,5%):

Aus Mittelwert	2020	2025	2030
65+	112	131	151
80+	26	35	45

Quelle: Amt für Statistik, Bevölkerungsszenarien 2015-2050

01.03.2024 7

Heilpädagogisches Zentrum
des Fürstentums Liechtenstein

Fazit für 2030

- **Wohnen**
 - Ca. 10% der Menschen mit Behinderungen (in FL) leben in den hpz Wohnheimen
 - Altersdemografie sorgt für Aufnahmedruck
 - Altersbedingter, zunehmender Betreuungsbedarf
 - Bis 2030: ca.100 Plätze in den Wohnheimen

Der Bereich Wohnen wird aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem zunehmenden Aufnahmedruck konfrontiert werden. Neue Bewohner, welche zur Zeit noch bei ihren (betagten) Eltern wohnen, werden bei einer Aufnahme nicht nur älter als 50 - 60 Jahre sein, sondern auch einen erhöhten individuellen Betreuungsbedarf aufweisen. Es muss mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Wohnhäuser bis zum Jahre 2030 rund 100 betreute BewohnerInnen haben werden. Dies entspricht einer knappen Verdoppelung im Vergleich zu 2023.

01.03.2024 8

Heilpädagogisches Zentrum
des Fürstentums Liechtenstein

Begründung des Gesuchs

Inhalt

- Gesuch
- Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung und das hpz
- Das hpz uns seine vier Bereiche
- Bedarfsplanung 2023
- **Begründung des Gesuchs**

01.03.2024 9

Heilpädagogisches Zentrum
des Fürstentums Liechtenstein

Begründung des Gesuchs



- Hoher Nutzen für die Gemeinden: können Menschen mit Behinderungen nicht in Liechtenstein untergebracht werden, so muss die Wohngemeinde jeweils 50% der Kosten im Ausland übernehmen.
(Beispiel: CH-Ansatz: 120.000 CHF/Jahr/Person = 60.000 CHF/ Jahr/ Gemeindebeitrag an CH)

- Für die Angehörigen als auch für die Menschen mit Behinderung ist es wichtig, eine betreute Wohnform in Liechtenstein zur Verfügung zu haben (Nähe zu den Angehörigen, Nähe zur Heimat, Besuchsmöglichkeiten etc.)

- Eine Unterstützung der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung ermöglicht es dieser zusammen mit weiteren Stiftungen, auch in Zukunft Wohnmöglichkeiten angepasst an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu errichten.

- Das Sozialhilfegesetz bzw. die dazugehörige Verordnung schliesst die Finanzierung von Investitionen (Baukosten) aus (Art. 33 Abs.3 SHV), so dass das hpz hier auf das Engagement von solchen gemeinnützigen Stiftungen angewiesen ist.

01.03.2024 10

Bereich Wohnen



Neubau Rietle Standort: Im Rietle, 9494 Schaan

11

Neubau Rietle

- Die beiden Wohnhäuser in Holzbauweise bieten nach Fertigstellung 24 BewohnerInnen ein den Bedürfnissen angepasstes, behagliches Zuhause. Mit diesem Neubau kann das hpz zukünftig die durch den demografischen Wandel bedingten Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen auf die bestmögliche Art und Weise bewältigen und das Miethaus Besch Senioren Plus in Schaan ersetzen.



12

Mehrwert der Anschaffungen für unsere BewohnerInnen

- Gewährleistung einer an die Bedürfnisse von älteren Menschen mit Beeinträchtigung und einem erhöhten Pflegebedarf optimal angepassten Wohn- und Betreuungssituation
- Einrichtung hochwertiger Wohn- und Freizeiträume, die Behaglichkeit und Funktionalität vereinen
- Schaffung von Orientierung & Struktur im Lebensalltag durch bauliche, visuelle und haptische Hilfsmittel
- Rückzugs- aber auch Begegnungsmöglichkeiten
- Hilfsmittel zur gezielten Förderung und Unterstützung der Mobilität & Gesundheit

13

Kennzahlen zum Gebäude

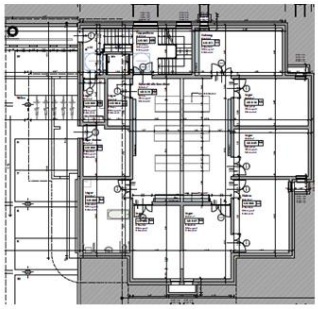
- Grundstücksfläche: 2 024 m²
- Bruttogeschossfläche: 1 630 m²
- Gebäudevolumen: 14 039 m³
- 4 Stockwerke: Unter-, Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss

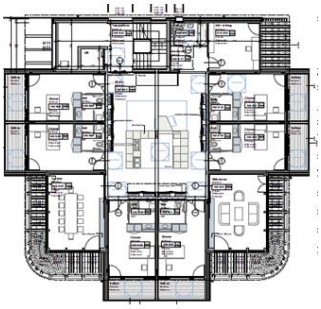
Anlagekosten finanziert von gemeinnützigen Stiftungen:

- Grundstück im Baurecht Gemeinde Schaan
- Baukosten +/-5% inkl. MWST CHF 10‘000‘000.-

14

Grundrisse







15





046- 03-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Reservoir Wilder Bongert: Dachsanierung – Genehmigung Bauprojekt und Gesamtkredit (+/- 10%) **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Das Reservoir Wilder Bongert stammt aus dem Jahr 1982. Im Jahr 2016 wurde bei diesem Reservoir eine Sanierung der Innenbeschichtung vorgenommen. Dabei wurden Risse in der Decke vorgefunden. Die Risse wurden dabei innen mit Combiflex-Bändern abgedichtet. Danach hat es jedoch weitere Wassereintritte in der Decke gegeben.

Im Jahre 2023 wurden weitere Untersuchungen durchgeführt. Bei der punktuellen Offenlegung der Decke aussen wurden ebenfalls Risse auf der Aussenseite gefunden und es wurde festgestellt, dass eine Abdichtung aussen fehlt.

Da eine vollflächige Abdichtung der Decke nicht vorhanden ist, muss zuerst die mit Erde überdeckte Decke vollständig freigelegt werden. Im Anschluss werden zuerst allfällige Risse abgedichtet. Danach wird eine Abdichtung mit vollflächigen Bitumenbahnen und eine Wärmedämmung auf der Decke vom Reservoir aussen aufgebracht. Nach dem Aufbringen einer Drainagematte wird die Decke mit den vorgängig entfernten Aushubmaterial wieder aufgeschüttet. So kann ein Eindringen von Oberflächenwasser eingedämmt und eine Beeinträchtigung der Wasserqualität verhindert werden.

Beschluss (einstimmig):
Der GR genehmigt das Bauprojekt und den Gesamtkredit in Höhe von CHF 180'000.00 (+/- 10%).

047- 03-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Reservoir Wilder Bongert: Dachsanierung – E Baumeisterarbeiten

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Vergabe vorbehaltlich der Kreditgenehmigung.

Beschluss (einstimmig):
Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 37'445.85 inkl. MwSt.

048- 03-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Reservoir Wilder Bongert: Dachsanierung – E Abdichtungsarbeiten (Bedachungsarbeiten)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Vergabe vorbehaltlich der Kreditgenehmigung.

Beschluss (einstimmig):
Der GR erteilt den Auftrag an die Spenglerei Biedermann AG, Wuhrstr. 19, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 64'834.05 inkl. MwSt.

049- 03-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Lawenastrasse: Sanierung (Poskarank bis La- E wenastr. Nr. 28) - Bauingenieurarbeiten (Bauleitung)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 338-18-23 vom 12.12.2023 genehmigt.

Beschluss (einstimmig):
Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Messinastr. 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 51'147.00 inkl. MwSt.

050- 03-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Lawenastrasse: Sanierung (Poskarank bis Lawenastr. Nr. 28) - Baumeisterarbeiten inkl. Pflästerungs- und Belagsarbeiten (Anteil Gemeinde) E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss (einstimmig):
Der GR erteilt den Auftrag an die Bühler Bauunternehmung AG, Steineststr. 25, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 558'538.15 inkl. MwSt.

051- 03-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Lawenastrasse: Sanierung (Poskarank bis Lawenastr. Nr. 28) - Leitungsbau Wasserwerk (Rohr- und Armaturenlieferung) E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss (einstimmig):
Der GR erteilt den Auftrag an die Schmidt's Handels AG, Essanestr. 127 Eschen zum Nettobetrag von CHF 52'695.05 inkl. MwSt.

052- 03-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser: 2024 – Kanalfernsehen E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 005-01-24 vom 16.01.2024 genehmigt.

Beschluss (einstimmig):
Der GR erteilt den Auftrag an die MÖKAH AG, Wehrstrasse 13, 9015 St. Gallen zum Nettobetrag von CHF 40'531.00 inkl. MwSt.

053- 03-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Abwasserbeseitigung - Nachführung Genereller Entwässerungsplan (GEP) E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die Versickerungskarte ist eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der Möglichkeit für eine Versickerung von sauberem Regenwasser. Die Karte wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Dabei fand insbesondere die Hangrutschproblematik und der Grundwasserstand Eingang in die Karte. Die Änderungen dieser Grundlage bedingt nun Anpassungen in der Generellen Entwässerungsplanung. So müssen beispielsweise die hydraulischen Berechnungen verifiziert und bei Bedarf angepasst werden.
Nebst den Nachführungsarbeiten sind auch weitere Arbeiten im GEP notwendig. Insbesondere geht es dabei um die Ausarbeitung von GEP-Massnahmen und deren Abstimmung auf andere Vorhaben der Gemeinde (raumplanerische Änderungen, Baulanderschliessungen, Strassensanierungen).

GR Dominik Banzer tritt in den Ausstand.

Beschluss (mehrheitlich angenommen: 8 Ja / 1 Nein):

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	~~Rony Bargetze~~	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	~~Dominik Banzer~~	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	-		X	X	-	X	X	X	X	X
Nein		-	X			-					

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 50'000.00 inkl. MwSt.

054- 03-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Abwasserbeseitigung - Allg. Dienstleistungen / Beratertätigkeiten 2024 E

GR Dominik Banzer tritt in den Ausstand.

Beschluss (mehrheitlich angenommen: 8 Ja / 1 Nein):

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	~~Rony Bargetze~~	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	~~Dominik Banzer~~	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	-		X	X	-	X	X	X	X	X
Nein		-	X			-					

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt.

056- 03-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 02/24

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 02/24 vom 06.02.2024 mit Änderungen.

057- 03-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 02/24

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 02/24 vom 06.02.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

058- 03-24 FL-Regierung - Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf Zweitwohnungen (Zweitwohnungsabgabegesetz) E

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt: **01.03.2024**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation sowie der Leiter Finanzen die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass eine Stellungnahme der Gemeinde in diesem Fall nicht nötig ist, da diese vorwiegend die Gemeinde Triesenberg betrifft.

Beschluss (einstimmig):
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt)

059- 03-24 FL-Regierung - Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über Tabakerzeugnisse und Verwandte Erzeugnisse (Tabakerzeugnisgesetz;TEG) E

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium Gesellschaft und Kultur: **15.03.2024**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass der Erlass eines Gesetzes über Tabakerzeugnisse und Verwandte Erzeugnisse (Tabakerzeugnisgesetz;TEG) keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt.

Beschluss (einstimmig):
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Gesellschaft und Kultur)

060- 03-24 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (Umsetzung Richtlinie (EU) 2021/2118 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2021 zur Änderung der Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht) - Stellungnahme E

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur und Justiz: **15.03.2024**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (Umsetzung Richtlinie (EU) 2021/2118 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2021 zur Änderung der Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht) keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt, da es sich um eine EWR-Rechtsanpassung und Koordination mit dem Schweizer Recht handelt.

Beschluss (einstimmig):
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz)

061- 03-24 FL-Regierung - Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz) E

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt: **22.03.2024**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Abänderung des Gesetzes über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz) keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt, da Liechtenstein laut Vertrag und Vereinbarung vom 29.01.2010 die Vorschriften der schweizerischen Bundesgesetzgebung über die Umweltabgaben in sein Landesrecht übernimmt.

Beschluss (einstimmig):
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt)

062- 03-24 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KOMG) und der Strafprozessordnung) - Stellungnahme E

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt: **19.04.2024**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Abänderung des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KOMG) und der Strafprozessordnung keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt.

Beschluss (einstimmig):
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt)

063- 03-24 FL Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Stellungnahme E

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.
Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss (einstimmig):
Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **KOPRIVA Taulant**, Landstrasse 201, 9495 Triesen

064- 03-24 FL-Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Stellungnahme E

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss (einstimmig):
Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau OSEI-WUSU Rebecca, Landstrasse 386, 9495 Triesen

065- 03-24 Gemeindevorstehung - Offene Jugendarbeit Liechtenstein - Übertragung der Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein an die Stiftung Sovort E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
2023 wurde die Stiftung Sovort gegründet, um zusätzlich zur Jugendarbeit auch Streetwork anbieten zu können. Die Stiftung Offene Jugendarbeit (OJA) hat für ihre Tätigkeit mit den angeschlossenen Gemeinden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Um die Tätigkeit der OJA rechtlich nahtlos und einwandfrei übernehmen zu können, ist es notwendig, diese Leistungsvereinbarungen formell zu übertragen. Eine Änderung der Leistungsvereinbarungen ist im Moment nicht notwendig und angebracht, der Turnus für Anpassungen soll wie gehabt beibehalten werden.

Die RI Familie & Jugend erläutert den Antrag und informiert, dass Streetwork von der Regierung an die OJA übertragen wurde. Es war jedoch nicht möglich, diese Tätigkeit in die bestehende Stiftung OJA aufzunehmen. Entsprechend war die Gründung der neuen Stiftung Sovort notwendig, welche den Bereich Offene Jugendarbeit und Streetwork beinhaltet. Das Vorgehen ist rechtlich geprüft und ist eine reine Formsache. Die bisherigen Aufgaben der OJA werden durch die Stiftung Sovort wahrgenommen.

Beschluss (einstimmig):
Der Gemeinderat beschliesst, die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Triesen mit der Stiftung Offene Jugendarbeit an die Stiftung Sovort zu übertragen.

066- 03-24 Gemeindevorstehung - Offene Jugendarbeit Liechtenstein - Auflösung und Liquidation der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein, Schaan, wurde 2014 durch 10 angeschlossene Gemeinden errichtet und verfolgt den Zweck, die offene Kinder- und Jugendarbeit in den mitwirkenden Gemeinden zu organisieren und durchzuführen. Zwischenzeitlich wurde diese Aufgabe von der Stiftung Sovort Liechtenstein (Soziale Arbeit vor Ort) übernommen. Die Stiftung Offene Jugendarbeit hat ihren Zweck erfüllt.

Die angeschlossenen Gemeinden halten fest, dass sie daher gemäss Art. 19 der Statuten „die Beendigung der Stiftung für richtig halten“ und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist.

Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung zu verwenden. Es bietet sich an, dass der Stiftungsrat beschliesst bzw. gebeten wird, diesen Erlös an die Stiftung Sovort für offene Kinder- und Jugendarbeit zu übergeben.

Beschluss (einstimmig):
Es wird festgestellt, dass der Stiftungszweck der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein erfüllt ist und diese daher gemäss Art. 19 der Statuten aufzulösen und zu liquidieren ist. Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung, daher zweckgebunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Der GR stimmt diesem Vorgehen und der entsprechenden Umsetzung zu.

067- 03-24 Wahl- und Abstimmungskommission – Kommissionen, Delegierte, Funktionäre der Gemeinde für die Mandatsperiode 2023-2027 - Ersatz **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Das bisherige Mitglied der Wahl- und Abstimmungskommission Jacqueline Kindle ist in eine andere Gemeinde gezogen. Sie kann somit nicht mehr als Mitglied der Wahl- und Abstimmungskommission fungieren.

Diese Vakanz ist zu ersetzen.

Als Neumitglied für die Wahl- und Abstimmungskommission stellt sich Christian Blank, Landstrasse 381, 9495 Triesen zu Verfügung.

Damit die Wahl- und Abstimmungskommission wieder vollständig besetzt ist, empfiehlt die Vorsitzende eine Aufnahme von Herrn Christian Blank als Mitglied der Wahl- und Abstimmungskommission für die restliche Mandatsdauer 2023-2027.

Beschluss (einstimmig):
Der GR genehmigt die Aufnahme von Christian Blank, Landstrasse 381, 9495 Triesen als Ordentliches Mitglied und als Ersatz von Jacqueline Kindle in die Wahl- und Abstimmungskommission für die Mandatsperiode 2023-2027.

068- 03-24 Sekretariat Gemeindevorstehung - Gemeindeinformationsblatt „triesen“ - Satz/Gestaltung, Bildbearbeitung und Druck – Auftragsvergabe 2024/2025 **E**

Beschluss (einstimmig):
Der GR erteilt den Auftrag für Satz/Gestaltung, Bildbearbeitung und Druck des Gemeindeinformationsblatts „triesen“ für die Jahre 2024 und 2025 zum offerierten Gesamtbetrag in Höhe von CHF 73'297.45 inkl. MwSt an die Firma Wolf Druck AG, Schiessa 12, Triesen.

070- 03-24 Gemeinderat - "Partnergemeinde Törbel" **E**

Beschluss (einstimmig):
Der GR entscheidet sich für die Variante 2. Die Arbeitsgruppe wird zusammen mit der Gemeindeverwaltung die notwendigen Schritte in die Wege leiten.

073- 03-24 Direktvergaben durch die Gemeindevorstehung / Kreditgenehmigungen **I**

Bauverwaltung/Leiter – Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 2 (ehem. Hilfswerk) - Elektroingenieurarbeiten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Planing Ingenieurunternehmung AG, Alte Landstr. 3, Balzers zum Nettobetrag von CHF 10'150.20 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 2 (ehem. Hilfswerk) – Rückbauarbeiten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Gebr. Bargetze AG, Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'581.05 inkl. MwSt. (als Kostendach)

Bauverwaltung/Tiefbau – Abwasserbeseitigung – Projektierung Kanal-TV 2024 - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 10'602.10 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Abwasserbeseitigung – Neubau Dienstleistungsgebäude Maschlina – Bauwasserhaltung – Installation, Kontrolle, Datenauswertung, Ab-rechnung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Netto-betrag von CHF 11'807.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen – Normalien Strassenbau (Planungsvorgaben Bearbeitungsphase 2) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Netto-betrag von CHF 15'134.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Abwasserentsorgung - GIS-Arbeiten / 2024 - Datennachführungen und Datenverwaltung / Mobile GIS 2024 - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'500.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Wasserversorgung - GIS-Arbeiten / 2024 Datennachführungen und Datenverwaltung / Mobile GIS 2024 - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 10'500.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Wasserversorgung – Liegenschaftsanschlüsse – Neubauten / 2024 - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Garderobengebäude – Diverse Einrichtungsgegenstände - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Erni Hermann AG, Schliessa 19, Triesen zum Nettobetrag von CHF 10‘895.25 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Gemeindezentrum - Arbeitssicherheit Nachrüstung Dach Verwaltung – Absturzsicherungen Flachdächer (Nord, Nordost und Treppenhaus) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Spenglerei Biedermann AG, Wuhrstr. 19, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 18‘541.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Gemeindezentrum (Wohnungstrakt) – Dachsanierung und PV-Anlage - Projektierungsarbeiten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die RT Bauleitung GmbH, Landstrasse 152, Triesen zum Nettobe-trag von CHF 17'674.35 inkl. MwSt. (als Kostendach)

Bauverwaltung/Werkgruppe – Werkgruppe – Ersatz neues GPS-System für den Winterdienst - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Axians Müllerchur AG, Steinbockstrasse 8, 7000 Chur zum Nettobetrag von CHF 11'415.35 inkl. MwSt.
